Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intellligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse № 563.

No. 229. Dienstag, den 30. September 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 27sten bis 29. September 1828.

Hr. Landrichter Wegener von Mewe, log. im Hotel de Berlin. Hr. Kaufmann Friedel von Königsberg, Hr. Gutsbesitzer Willmann nebst Familie von Bielawken, log. in den 3 Mohren.

Abgegangen in dieser Zeit: Die Herren Kaufleute Meden, Mallison, Lassen und Frommer nebst Frau nach Königsberg.

Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit der nach §. 86. der Städte-Ordnung angeordneten jährlichen Ergänzung eines Drittels der Stadtverordneten und Stellvertreter jetzt vorgeschritten werden wird.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Nummern und Namen der zur Wahl kommenden Bezirke, die Anzahl der aus jedem Bezirke zu erwählenden Stadtverordneten und Stellvertreter, und den Ort, Tag und Stunde der Wahl.

Wir fordern daher sämmtliche stimmfähige Bürger auf, sich an den für ihre Bezirke bestimmten Orten, Tagen und Stunden zur Wahl einzufinden, und selbige nicht ohne die dringendste Veranlassung zu verabsäumen, auch diese Angelegenheit mit dem Ernste und der Wichtigkeit zu behandeln, welche sie wegen ihres Einflusses auf das Wohl der gesammten Bürgerschaft erfordert, weshalb die Anwesenheit sämmtlicher stimmfähiger Bürger um so mehr zu wünschen ist. Hiebei machen wir noch bekannt, daß die zur würdigen Vorbereitung auf das Geschäfte, und zur Erhebung der Gemüther angeordneten Gottesdienstlichen Versammlungen an den Wahltagen des Morgens um 8 Uhr Statt finden werden, und zwar Mittwoch den 1. October in der St. Trinitatis-, St. Catharinen- und St. Barbara-Kirche, Donnerstag den 2. October in der St. Bartholomäi-Kirche, und Freitag den 3. October in der St. Marien-, St. Salvator-, Heil. Leichnams-, Altschottländischen- und St. Albrechts-Kirche.

№	Nummer und Namen der Bezirke.	In demselben werden gewählt Stadtverordnete	In demselben werden gewählt Stellvertreter.	Ort der Wahlversammlung	Tag der Wahl im October.	Stunden der Wahl.
3	des vorstädtſ Grabens	2	—	St. Trinit.-Kirche	Mittwoch d. 1.	9 Uhr Vormitt.
4	der Hundegaſſe	1	1	Rathhaus	Freitag den 3.	9 Uhr Vormitt.
5	des Langenmarkts	3	—	Rathhaus	Freitag den 3.	9 Uhr Vormitt.
6	der Jopengaſſe	1	—	St. Marien-Kirche	Freitag den 3.	9 Uhr Vormitt.
7	der Frauengaſſe	3	1	St. Marien-Kirche	Freitag den 3.	2 Uhr Nachm.
9	der Breitegaſſe	1	1	Rathhaus	Freitag den 3.	2 Uhr Nachm.
14	des Holzmarkts	1	—	St. Cathar.-Kirche	Mittwoch d. 1.	9 Uhr Vormitt.
15	der Tiſchlergaſſe	1	1	St. Cathar.-Kirche	Mittwoch d. 1.	2 Uhr Nachm.
17	der Paradiesgaſſe	1	—	St. Bartho.-Kirche	Donnerſtag d. 2.	9 Uhr Vormitt.
18	des Schüſſeldamms	1	—	St. Bartho.-Kirche	Donnerſtag d. 2.	2 Uhr Nachm.
24	von Mattenbuden	1	—	St. Barbara-Kirch	Mittwoch d. 1.	9 Uhr Vormitt.
27	von Petershagen	1	—	St. Salvat.-Kirche	Freitag den 3.	9 Uhr Vormitt.
29	von Neugarten	1	—	Heil. Leichn.-Kirche	Freitag den 3.	9 Uhr Vormitt.
33	von Stadtgebiet	1	—	Altſchottlän. Kirche	Freitag den 3.	9 Uhr Vormitt.
34	von St. Albrecht	1	—	St Albrecht-Kirche	Freitag den 3.	9 Uhr Vormitt.

Danzig, den 12. September 1828.

Oberbürgermeiſter, Bürgermeiſter und Rath.

Der bevorſtehende Wechſel der Wohnungen und des Geſindes macht es nothwendig, mit Bezug auf die frühern und von Zeit zu Zeit wiederholten Bekanntmachungen, wegen Verpflichtung zur Meldung dieſes Wechſels, nachfolgende polizeiliche Anordnungen zur genaueſten Befolgung zu empfehlen.

1) Jeder der eine Wohnung mit einer anderen vertauſcht, hat ſpäteſtens am dritten Tage, nachdem er die neue Wohnung bezogen, dem Polizei-Commiſſair, in deſſen Diſtricte die verlaſſene Wohnung gelegen, entweder ſchriftlich, oder wenn Unkunde des Schreibens dieſes nicht möglich macht, mündlich Meldung hievon zu machen.

2) Die hierüber von dem Commiſſair zu ertheilende Beſcheinigung, iſt alsdann ſofort demjenigen Commiſſair vorzuzeigen, in deſſen Diſtricte die neue Wohnung ſich befindet.

3) Gaſt-, Schank- und Speiſewirthe die nach §. 3. des Miniſterial-Reſcripts vom 7. Januar 1823 ihre Wohnung und Gewerbebetriebs-Locale nur nach erhaltener Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde, verändern dürfen, haben 4 Wochen vorher dieſe Genehmigung mittelſt ſtempelpflichtigen ſchriftlichen Antrages bei dieſer Behörde ſelbſt nachzuſuchen.

4) Wer in seine Wohnung neue Miethsleute aufnimmt, sie mögen für längere oder kürzere Zeit das Logis beziehen, hat spätestens 48 Stunden nachher, dem Commissair hievon Meldung zu machen, oder bei eigener Vertretung darauf zu halten, daß der Miether selbst, nach der vorerwähnten Bestimmung die Meldung bewirke, und sich durch die Bescheinigung des Commissairs darüber ausweise, indem sonst der Wirth dafür verantwortlich bleibt.

5) Einlieger, sie mögen nur für wenige Tage oder für längere Zeit in Logis und Schlafstelle genommen werden, sind nicht eher aufzunehmen, bis sie über die bewirkte Meldung durch die Bescheinigung des Commissairs sich ausgewiesen haben.

6) Sobald der Einlieger seine Schlafstelle verläßt, und eine andere wählt, hat der Schlafstellenhalter hievon dem Commissair binnen 48 Stunden Meldung zu machen.

7) Wird Jemand Abends spät, und nur für eine Nacht in Schlafstelle genommen, so hat der Schlafstellenhalter entweder noch am Abend der Aufnahme, oder doch spätestens am folgenden Morgen die Meldung zu bewirken, selbst für den Fall wenn der Einlieger schon die Schlafstelle wieder verlassen haben sollte.

8) Jeder der seine bisherigen Dienstboten oder sonstige Hausbedienung, des Dienstes entläßt, hat hievon spätestens binnen 3 Tagen dem Commissair Meldung zu machen, und dabei zu bemerken, wohin der Entlassene sich begeben zu wollen erklärt hat.

9) Hiebei wird zugleich die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher der dem Dienstboten zu ertheilende Entlassungsschein uur unter Stempel von 5 Sgr. ausgefertigt werden muß.

10) Der entlassene Dienstbote ist dagegen verpflichtet, spätestens 3 Tage nach seiner Entlassung dieselbe dem Commissair des Districts, in welchem seine bisherige Dienstherrschaft wohnt, zu melden, und zugleich seinen künftigen Aufenthalts-Ort anzugeben, widrigenfalls derselbe in 5 Sgr. Strafe genommen werden wird, die bei wiederholten Unterlassungen verdoppelt werden soll.

11) Die neu angenommenen Dienstboten haben bei gleicher Strafe sich vor ihrer Annahme bei den Dienstherrschaften durch den Entlassungsschein ihrer bisherigen Dienstherrschaft gehörig auszuweisen, und spätestens 3 Tage nach Antritt des Dienstes, dem Commissair in dessen Districte die neue Herrschaft wohnt, unter Vorzeigung der Bescheinigung ihrer Abmeldung aus dem bisherigen Dienste, hievon Meldung zu machen.

12) Die Dienstherrschaft hat dagegen ihrer Seits darauf zu halten, daß der neu angezogene Dienstbote binnen diesem Zeitraum die Meldung bewirke, und die Bescheinigung des Commissairs hierüber ihr vorzeige, indem im Unterlassungs-Falle die Herrschaft selbst in Anspruch genommen werden wird.

13) Heimliche Dienst-Austretungen müssen sobald die Herrschaft davon Gewißheit erlangt hat, dem Commissair ohne Verzug gemeldet werden.

14) Ausserdem ist jeder Familienvater verpflichtet, Geburten und Todesfälle in der mit ihm in seiner Wohnung befindlichen Familie, und zwar Geburten späte-

stens binnen 8 Tagen, Todesfälle aber binnen 24 Stunden, dem Commissair zu melden.

15) So ist auch jeder, der sich verehelicht, gehalten, dem Commissair den Tag seiner Vereheligung spätestens innerhalb 8 Tagen bekannt zu machen, und zugleich die Anzeige des Namens, Standes und bisherigen Aufenthalts der Ehegenossin damit zu verbinden.

16) die in den beiden vorigen Paragraphen 14. u. 15. enthaltenen Bestimmungen finden jedoch auf die jüdischen Einwohner keine Anwendung, indem die von denselben zu bewirkenden Meldungen der Geburten, Todesfälle und Verehelichungen den bisherigen speciellen Vorschriften unterworfen bleiben, wie solche in dem Amtsblatte für das Jahr 1812 Seite 357., und in dem erlassenen Publikandum vom 21. September 1825. angeordnet sind.

17) Wer ferner ein Grundstück durch Kauf, Erbschaft, Abtretung oder Schenkung erwirbt, hat dem Commissair in dessen Districte das Grundstück liegt, binnen 8 Tagen nach der Besitznahme hievon Meldung zu machen.

18) Wer eine dieser Meldungen unterläßt, wird ohne weitere Rücksicht mit Ausnahme der in den §. 10. und 11. besonders bestimmten Strafen, in die durch frühere Anordnungen festgesetzte Strafe von 2 Rthl., oder im Unvermögensfall in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe genommen werden.

19) Sollte diese Unterlassung wiederholt werden, oder wohl gar eine bösliche Absicht zur Verheimligung ihr zum Grunde liegen, so wird die Strafe verhältnißmäßig geschärft oder verdoppelt werden.

20) Die Districts-Polizei-Commissaire sind angewiesen, diejenigen ohne Rücksicht zur Bestrafung anzuzeigen, welche diesen Vorschriften nicht Folge leisten sollten.

Danzig, den 27. September 1828.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

A v e r t i s s e m e n t s.

Die kleine und mittlere Jagd auf den Feldfluren von Kielau und Zissau, so wie in den dazu gehörigen Brüchen, als auch in den Schulforst-Revieren Kielau und Zissau mit Ausschluß der Rehejagd, soll auf Verfügung der Königl. hochverordneten Regierung an den Meistbietenden auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden. Zur Lizitation dieser Jagdpacht ist auf dem Polizei-Geschäftshause vor dem Deputato, Herrn Polizeirath Kühnell auf

den 8. October Vormittags um 10 Uhr

Termin angesetzt. Die Pachtbedingungen können vor dem Termine in der Polizei-Registratur eingesehen werden, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nur unter dem Beding der Genehmigung der Königl. hochverordneten Regierung.

Danzig, den 22. September 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

Gemäß hoher Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 17. August c. soll die alte Feuerbaake mit ihrer eisernen Stange und Beschlägen auf der

Düne zu Hela meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Demnach ist ein Lizitations-Termin auf

den 10. October c. Vormittags um 10 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch ersucht werden, sich an gedachtem Tage und Stunde alda zahlreich einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Großendorf, den 24. September 1828. Der Strand-Inspector Husen.

Todesfälle.

Das gestern Morgens drei viertel auf vier Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden nach vierwöchentlichen schweren Leiden unseres innig geliebten Gatten, Vaters, Schwieger-, Großvaters und Bruders, George Berentz, in seinem 60sten Lebensjahre und nach einer beinahe vollendeten 29jährigen glücklichen Ehe, melden wir unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ergebenst, denn nur der Trost des Wiedersehens kann den sehr gerechten Schmerz lindern, den Hinterbliebenen.

Danzig, den 29. September 1828.

Den 27. d. M. starb unser jüngstes Töchterchen

Emma Friederika,

in einem Alter von beinahe 4 Monaten an den Folgen des Keichhustens. Von diesem Schmerz noch hingerissen, folgte gestern Abend auch eine ältere Tochter

Rosette Elise,

an den Folgen der nämlichen Krankheit, in einem Alter von 1 Jahr 4 Monaten, der Erstern.

Nur Eltern welche einen ähnlichen herben Schlag erfahren haben, werden unsern Schmerz fühlen, und uns ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Valentin Potrykus und Frau, wie auch sämmtliche Geschwister der Entschlafenen.

Danzig, den 29. September 1828.

Literarische Anzeige.

Bei S. Anhuth ist erschienen:

Walter Scott: Napoleons Leben, 15s Bdchn.

Nach 14 Tagen erscheint das letzte Bändchen, welches den Anhang zu dem ganzen Werke enthält.

Verlorne Sache.

Eine Brille im schwarzen Futteral ist verloren. Der ehrliche Finder erhält beim Abgeben Schmiedegasse bei Hrn. Solms eine angemessene Belohnung.

Lotterie.

Loose zur 12ten Courant-Lotterie, deren Ziehung heute den 30. September c.

anfängt, und Kaufloose zur 4ten Klasse 58ster Lotterie, sind täglich in meinem Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Kaufloose zur 4ten Klasse 58ster Lotterie, so wie Loose zur XII. Courant-Lotterie, deren Ziehung heute den 30. September c. anfängt, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben. Reinhardt.

Anzeigen

Die Wittwe des hiesigen Stellmachermeisters Schibrowsky, wohnhaft Vorstädtschen Graben № 2059. dem Schuhmacher-Gewerkshof gegenüber, bittet Einen hohen Adel, die Herren Gutsbesitzer und Ein werthgeschätztes Publikum um gütige Gewogenheit, indem sie ausser ihrem Sohne mit einem in diesem Fache recht geschickten Werkführer versehen ist, sowohl in Anfertigung von Reparaturen an Wagen und Rädern, als ganz neuen Wagen oder Schlitten nach dem nur zu wünschenden neuesten Geschmack, und zwar bei reeller Bedienung in guter Arbeit, für den nur möglichst billigen Preis.

Schon seit etlichen Jahren hat sie vergebens auf Verbesserung ihres Geschäfts gehofft, mitunter vielleicht weil der Holzvorrath nicht glänzte, andere Unglücks- und Krankheitszufälle unterdrückten sehr den guten Zweck ihre 85jährige Mutter zu verpflegen; ich kann mich daher nicht enthalten den Wunsch zu äussern, ihren früher gehabten Holzvorrath zu ersetzen, weil sie mit stillem Gesuche um Arbeit, bei ihren alten Kunden mit groben Worten ohne Verschuldung abgewiesen wird; ich bitte daher die verehrten Herren Holzhändler oder sonst Begüterte, welche ihre milde Hand der bedürftigen Frau öffnen wollen, ihre Gaben dort zu verabreichen, und diejenigen, welche wünschen obiger Wittwe noch ausserdem Nutzholz-Ankäufe zu machen, werden gebeten, ihre Bereitwilligkeit bei mir an den Tag zu legen, wovon nachher öffentliche Anzeige erfolgen soll.

Joh. Fr. Hallmann, Hundegasse № 282.

Zu der öffentlichen Prüfung der St. Barbaraschule, welche Mittwoch den 1. October gegen 10 Uhr Vormittags ihren Anfang nimmt, haben die Ehre hiedurch einzuladen die Lehrer an dieser Schule.

Die 42ste Fortsetzung unseres General-Catalogs wird Sonnabend den 4. October in unserm Local ausgegeben werden. Wagnersche Leseanstalt, Langenmarkt № 445.

Eingetretener Umstände wegen sehe ich mich genöthigt, meinen resp. Kunden ergebenst zu bitten, die bei mir noch befindlichen Sachen, in der Sandgrube № 465., bis den 3. October abzuholen. Späterhin aber bis zum 15. October, in der Brodbänkengasse № 699., indem ich nach der Zeit für nichts aufkommen werde. Jacob Gillis, Seidenfärber.

Das neu ausgebaute Haus Hundegasse № 241. ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

Da ich schon längst von mehreren hochgeehrten Einwohnern Danzigs aufgefordert worden bin, Tanzunterricht in dieser Stadt zu ertheilen; so habe ich mich gerne dazu entschlossen, und werde zu dem Ende am 20. October eintreffen. Ich bemerke hierbei, daß ich nicht allein in den gewöhnlichen deutschen Ball-Tänzen, sondern auch in den französischen und italienischen Tänzen unterrichte; und verspreche, selbst Kindern unter 6 Jahren den gefälligsten Anstand und Haltung, zur Zufriedenheit der hochgeehrten Eltern, ohne alle Anstrengung von Seiten der Kinder, beizubringen. Das Nähere bei meiner Ankunft.

Buschenheuer, Ballet-Tänzer aus Stettin.

Vom 26sten bis 29. Septbr. 1828 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Masuck à Halle. 2) Schick a Elbing. 3) Tragnitz a Hamburg. 4) Dannepfel à Klein Lichtenau.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Vermiethungen.

Hundegasse № 328. sind 3 freundliche Stuben mit allen Bequemlichkeiten an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Beutlergasse № 623. ist eine Unterstube zu vermiethen.

Johannisgasse № 1374. sind 2 auch 3 Stuben nebst Küche, Keller, Boden und Apartement zu vermiethen.

In dem Hause Wollwebergasse № 1987. sind 4 neu decorirte Zimmer, entweder alle zusammen oder zwei und zwei, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen. Nachricht darüber in demselben Hause.

Wallwärts in der zweiten der Wohnungen am vorstädtschen Graben № 41. sind 2 Stuben nebst eigener Küche und Boden von Ostern k. J. ab an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Brodbänkengasse № 666. ist ein schön decorirter Vordersaal billig zu vermiethen.

In der Jopengasse № 608. ist eine neuausgemalte Obergelegenheit nebst Küche zu vermiethen.

Auctionen.

Dienstag, den 30. September 1828, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Momber und Rhodin im Hause im Poggenpfuhl № 382. dicht an der Badeanstalt, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Eine Parthie Harlemmer Blumenzwiebeln, welche vor kurzer Zeit von Amsterdam angekommen ist. Die umzutheilenden Verzeichnisse werden das Nähere darüber anzeigen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Mit ächtem türkischen Rosenöl in Flacons, schwarzen gesottenen Pferdehaa-

een das ℔ 8 Sgr., saftreichen Citronen, süßen Aepfelsinen, Pommeranzen, Holl. Voll-Heringen in 1/8tel, Ital. Kastanien, Trüffeln, scharfen Engl. Senf in Blasen, Lübschen Würsten, Pariser und Engl. Pickels, kleinen Capern, Succade, Feigen, Ital. Macaroni, grünen Kräuter-, Limburger-, Parmasan- und Edammer Schmand-Käsen empfiehlt sich Jantzen in der Gerbergasse № 63.

Vorzüglich schönes Richtstroh à Schock 4 Rthlr. 10 Sgr. à Bund 20 ℔, wie auch der seit einer Reihe von Jahren beliebte Torf à Ruthe 2 Rthlr. 20 Sgr. wird jetzt wieder geliefert. Bestellungen werden angenommen bei dem Fuhrmann Kuhl jun. Ketterhagischegasse № 107.

Capitain Selmer ist heute mit einer Ladung Kalk von Schweden angekommen, und verkauft selbigen zu billigen Preisen an den Kalkschuten.

Peter F. E. Dentler jun. 3ten Damm № 1427. erhielt und empfiehlt zu billigsten jedoch durchaus festen Preisen: bronzene Gardienen-Arme und Rosetten, Stangen und Meubel-Verzierungen, lackirte Leuchter, Kaffeebretter, Brodkörbe, Spucknäpfe rc. ferner alle Sorten Steh- und Hängelampen, erstere von 1 Rthlr. bis 24 Rthlr. das Stück und dergleichen Sachen mehr.

Frische feine Krakauer Grütze von vorzüglicher Güte, per Metze 10 Sgr., vorzüglich schöne frische Holl. Heringe pr. Stück 1 Sgr. 4 ₰, erhält man 3ten Damm № 1424. im weißen Kreuz.

Die sehr beliebte Glanzwichse welche Weichheit des Leders und den schönsten schwarzen Glanz bewirkt, ist jetzt zum herabgesetzten Preise von 4 Sgr. die 1/4 Quart-flasche zu haben in der Schuh- und Stiefelfabrik Fischmarkt № 1594.

Gesegelt, den 27. September 1828.

James Young, William Galle nach London, Otto Geuch Sap nach Rouen, William Wright nach England, Joh. Jac. Ahrens nach Dünkirchen mit Getreide. Hein. Schuberg, Fokke Daniels, Jan H. Sterenberg, Wilcke Arens nach Amsterdam mit Holz. Amond Möller nach Sogendahl, A. Laland, S. Erichsen nach Stavanger mit Ballast. F. Stevens, H. N. Parrow nach London, A. C. Fischer nach Guernsey mit Weizen.

Nach der Rhede: J. G. Wilson.

Der Wind Süd-Ost.

Angekommene Schiffe zu Danzig, den 28. September 1828.

Dav. Doodt, von Danzig, k. v. Amsterdam, mit Ballast, Galeoth, Copernicus, 295 N.

Nach der Rhede: Joh. S. Gregorius. John Stevenson.

Gesegelt: Gottfr. Spiegel nach Havre de Grace, John Guilland nach Jersey mit Getreide. J. Gill nach London mit Holz.

Der Wind Süd-Ost.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 229. Dienstag, den 30. September 1828.

Avertissement.

Die durch die Königl. Hafenbau-Inspektion in Neufahrwasser abgehaltene Lizitation über den Neubau eines Plantagenwärterhauses auf der Westerplate, hat nicht den gehoften günstigen Erfolg gehabt, weshalb wir ein Submissionsverfahren beschlossen haben. Wir fordern demnach diejenigen Baulustigen, welche obigen Bau zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch auf, die versiegelten auf Stempelpapier geschriebenen Submissionen mit der Aufschrift:

„Submission zum Bau des Plantagenwärterhauses in Neufahrwasser"

bis zum 7. October c. unter Adresse der Herren Regierungsräthe Ewald und Petersen, Neugarten № 528., abzugeben, welche demnächst am 8. October c. Vormittags um 11 Uhr im Beisein der erschienenen Submittenten, im Regitrungs-Conferenzhause eröffnet werden sollen.

Dem Mindestfordernden wird sogleich der Zuschlag ertheilt, und mit ihm Contrakt geschlossen werden.

Der Anschlag und die schon in der Lizitation vom Herrn Hafenbau-Inspector Oehlschläger vorgelegten Bedingungen sind täglich während der Geschäftsstunden auf unserem Conferenzhause beim Secretariats-Assistenten Herrn Schultze einzusehen.

Zur Behebung jedes Mißverständnisses wird noch bemerkt, daß das alte Wohnhaus des Plantagenwärters nebst allem Zubehör, so weit dieses nicht Privat-Eigenthum seyn sollte, dem Entrepreneur mit der Verpflichtung überlassen wird, selbiges gleich nach der erfolgten Abnahme des neuen Hauses abzubrechen, die Materialien fortzuschaffen und den Bauplatz zu planiren.

Danzig, den 23. September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Einsaassen Jacob Jentzel und den Geschwister Tuchel gehörige sub Litt D. IX. No. 11. und 81. in Jungfer gelegene Grundstück, sammt den auf den Zeyerschen Aussen-Kampen sub Litt. D. III. c. No. 9. und 16. und auf Keitlauer Weide sub Litt. D. VIII. a. 3. belegenen Pertinentien, welches auf 4145 Rthl. 15 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 15. Juli,
den 18. September und
den 20. November c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 9. April 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das sub Litt. B. XXXI. im hiesigen Territorio auf der Höhe belegene Bürgergut Stangnitten, und zwar der dem Kaufmann Christian Silber zugehörige zum sogenannten Zagumschen Antheil von 10 Hufen gehörige Antheil A. von 4 Hufen 27½ Morgen, welcher auf 4297 Rthl. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich versteigert werden.

Die frühern auf den 2. Juli, 3. September und 5. November c. angesetzten Licitations-Termine sind, da sich in Betreff der veranlaßten Insertion ein Versehen eingeschlichen, aufgehoben worden, und die anderweitigen Licitations-Termine hiezu sind auf

den 24. September,
den 26. November c. und
den 28. Januar 1829, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Scherres anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 24. Juni 1828.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das der Wittwe und Erben des Abraham Collin gehörige sub Litt. A. IV. No. 36. und 37. hieselbst auf dem innern Vorberge belegene, auf 611 Rthl. 25 Sgr. 2½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 27. October 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Scherres angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekanntnen Erben des titulirten Mitbesitzers, Eigenthümers Abraham Collin hiermit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Termin dem Meistbietenden der Zuschlag des qu. Grundstücks ertheilt werden wird.

Elbing, den 18. Juli 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Fuhrmann Szemskischen Erben gehörige, aus einem Wohnhause, Stall, Scheune und Garten bestehende, sub Litt. A. XIV. 16. hieselbst auf dem äußern St. Georgendamm belegene auf 464 Rthl. 19 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, auf Gefahr und Kosten des Gerichtsboten Westphal, öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 8. November 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Nitschmann anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 8. August 1828.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Martin und Catharina Weddekindschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. V. 12. auf dem äußern Marienburger Damm hieselbst gelegene, aus einem Wohnhause, einer Scheune und 22 □Ruthen Grabeacker bestehende, auf 227 Rthl. 11 Sgr. $2\frac{1}{2}$ ₰ gerichtlich abgeschätzte Grundstück, im Wege der Execution öffentlich versteigert werden. Der abermalige Licitations-Termin hiezu ist auf

den 19. November c. um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgeri. ht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 16. August 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sonntag, den 21. Septbr. d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Bürger und Schuhfabrikant Hr. Friedrich August Ferdinand Schäpe und Jungfrau Friederike Mathilde Franz. Der Schuhm. chergesell Johann Adam Schwarz und die separirte Ehefrau Constantia Margalski geb. Thiele. Johann August Werde Lemke, Hoboist beim 5ten Inf.-Regiment, und Jungfer Dorothea Friederike Wilhelmine Fontaine. Der Musketier von der 5ten Comp. des 4ten Inf.-Reg. Friedrich Romahn und Jgfr. Christine Henriette Ziegler.

Dominikaner-Kirche. Der Arbeitsmann Jacob Wilhelm Geideck und Jgfr. Rosa Florentine Holander.

St. Catharinen. Der Bürger, Seif- und Licht-Fabrikant Gottfried Carl Schröder und Jgfr. Johanna Florentina Schäpe. Der Bürger und Schornsteinfegermeister in Neuschottland Johann Peter Hagemann und Jgfr. Louise Henriette Lepinski. Der Schmidergesell Christoph August Reinke und Anna Catharina Haber. Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Palaskewitz und Frau Elisabeth verw. Leschinsky. Der Musquetier von der 5ten Comp. 5ten Inf.-Reg. Johann Jacob Heinrich und Anna Eleonora Elisabeth Skibbe.

St. Brigitta. Der Müllergesell Johann Friedrich Vogt und Jgfr. Anna Theresia Harnisch. Der Arbeitsmann Benjamin Colleß und Rahel Herrmann.

St. Bartholomäi. Der Ober-Feuerwerker Jacob Möws und Anna Henriette Kösner.

St. Barbara. Der Bürger, Eigenthümer und Schiffszimmergesell Pet. Müller, Wittwer, und Jgfr. Maria Caroline Philipp.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 29. September 1828.

		begehrt	ausgebot
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.			
— 3 Mon. $202\frac{1}{2}$ & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam Sicht — Sgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	3 : 9	— Sgr
— 70 Tage 102 & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht $45\frac{1}{4}$ & — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	5—20	$5:20\frac{1}{2}$
10 Tage - Sgr. 10 Woch. $44\frac{7}{8}$ & — Sgr.	Kassen-Anweisung. —	100	—
Berlin, 8 Tage Pari.	Münze . . . —	—	—
3 Woch. — 2 Mon. — pC. d.			